

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Westfriedhof, Sanierung der Urnennischenwände II bis VI und Treppen 2, 4 bis 6

Die Maßnahme „Westfriedhof, Sanierung der Urnennischenwände II bis VI und Treppen 2, 4 bis 6“ wurde 2015 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 01.12.2015 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Wiederherstellung eines verkehrssicheren Zustandes und der uneingeschränkten Nutzbarkeit der Urnennischenwände sowie der Treppenanlagen.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Am Westfriedhof wird der Höhenunterschied im Gelände mit den Einbauten von Urnennischenwänden überbrückt. Die Wände wurden in den 1960er Jahren errichtet und dienen bis heute als Grabkammern. Aufgrund des jahrzehntelangen Witterungseinflusses sind mittlerweile viele Schäden an den Urnennischenwänden und Treppenanlagen aufgetreten, die dringend behoben werden müssen. Zur Sicherung der Grabkammern und der Treppen sind daher umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Durch fehlende oder beschädigte Abdecksteine, aber auch durch offene Fugen in der Abdeckung sowie am Verblendmauerwerk und dem fehlenden Quergefälle auf der Abdeckung, drang Regenwasser in die Konstruktion der Urnennischenwände ein und beschädigte diese. Hierdurch kommt es unter anderem zu verschiedenen starken Aussinterungen, feuchten bis nassen Urnennischen und mittelfristig zu weiteren Bauwerksschäden durch Frosteinwirkungen. Als weitere Sekundärschäden entstehen hierdurch Ausbrüche in dem Verblendmauerwerk. Mittlerweile haben sich bereits Mauersteine gelöst und drohen abzustürzen.

Die Treppenanlagen wurden größtenteils auf einem Schotterbett gegründet, ein durchgehendes Betonfundament fehlt. Dadurch haben sich zahlreiche Stufen bereits stark gesetzt oder geneigt, Wasser tritt in die Fugen zwischen den Stufen und an der Verbindung zur Treppenwange ein. Teilweise sind Stufen und Wangen stark beschädigt, verwittert und erodiert. Erste Treppen wurden aufgrund der Mängel bereits für die Öffentlichkeit gesperrt. Die Treppenanlagen 3 und 7 wurden bereits als Notmaßnahmen saniert.

Die Planung basiert aus den Erkenntnissen, die bereits aus der Sanierung der Urnennischenwand 1 (Sanierung in der Zeit von 2016 bis 2018) und der Sanierung der Treppenanlagen 3 und 7 gewonnen werden konnten.

Baubeschreibung

Um eine sichere Statik zu gewährleisten, müssen Teile der inneren Aufmauerung sowie der Abdeckplatten und des Verblendmauerwerks vollständig saniert beziehungsweise neu aufgebaut werden. Aus Gründen eines einheitlichen Erscheinungsbildes und des Denkmalschutzes bleiben die Urnennischenwänden mit ihren Abdeckplatten jedoch unverändert erhalten. Zunächst muss die Stahlbetonrückwand freigelegt und gemeinsam mit der Oberseite der Urnennischenwände abdichtet werden. Es erfolgt anschließend die vollständige Sanierung der beschädigten Urnennischenkästen sowie der Aufbau einer Ausgleichsschicht als Auflager für die Abdeckplatten. Im

Anschluss wird das Verbundmauerwerk saniert und neu verfugt. Die Wege und Vegetationsflächen um die Urnennischenwände herum werden angepasst und hergerichtet.

Die Treppenanlagen werden jeweils vollständig zurückgebaut, neu gegründet und mit dem vorhandenen Natursteinmaterial neu aufgebaut. In Anlehnung an die bereits erfolgte Sanierung der Treppenanlagen 3 und 7 werden ein tragfähiger Unterbau und ein Betonfundament errichtet. Es werden kapillarbrechende, frostsichere Schichten eingebaut und neue Treppenstufen, Natursteinwangen und neue Handläufe montiert.

Kosten und Finanzierung

Die vorgelegte Kostenberechnung gemäß der BIC-Phase 3 wurde von Rpr geprüft. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab Baukosten in Höhe von 1.395.000 Euro (ohne Bauverwaltungskosten). Da es sich um eine konsumtive Maßnahme handelt, werden die Bauverwaltungskosten nicht im Mittelfristigen Investitionsplan veranschlagt. Von Prüfungsseite wird empfohlen, die vorgelegten Gesamtbaukosten in Höhe von 1.395.000 EUR (ohne Bauverwaltungskosten) für die Sanierung der Urnennischenwände II bis VI sowie der Treppenanlagen 2, 4 bis 6 als Kostenobergrenze festzulegen.

Es entfallen auf die einzelnen Jahre folgende Beträge:

2019:	348.000 Euro
2020:	348.000 Euro
2021:	288.000 Euro
2022:	230.000 Euro
2023:	181.000 Euro

Gesamtkosten ohne Bauverwaltungskosten gerundet: 1.395.000 Euro

Es ist beabsichtigt, die Sanierung in fünf Bauabschnitten Zug um Zug durchzuführen. Die Realisierung des ersten Bauabschnittes ist ab Frühjahr 2019 vorgesehen. Der letzte Bauabschnitt soll voraussichtlich 2023/2024 baulich fertig gestellt werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.